

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

25. Sitzung, 18.03.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

## des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertisch Reg.-Comm. Bucholz: Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen ist:

- 1) Ein Besuch mehrerer bespannter Bürger der Stadt Eutin, betreffend die Aufhebung der Posthülfsfuhrn. (An den Ausschuss über die Posthülfsfuhrn.)
- 2) Eine Vorstellung der Gemeinden Huntlosen und Großenketten, betreffend Erbauung einer Brücke über die Hunte bei Dehland. (An den Petitionsausschuss.)

Uebergang zur Tagesordnung.

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahme des Herzogthums Oldenburg. (Anlage B.)

Eine Verlesung des Berichts wird nicht gewünscht und werden die Anträge des Ausschusses 33 a. und 33 b. ohne Debatte angenommen.

II. Wahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern zur Vorberathung des Recrutirungsgesetzentwurfs. (Die Wahlzettel werden gesammelt und ausgezählt.) Gewählt sind die Abg. Ahlhorn mit 32, Barnstedt mit 36, Rückens mit 26, Oldejohannis mit 33, Strackerjan I. mit 36, Mölling mit 21 und v. Böselager mit 19 Stimmen.

III. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Vorstellung der Besitzer der zu der ehemaligen Commende Bockelsh gehörigen Stellen, wegen Beordnung ihrer Besitzbez. Pachtverhältnisse.

Der Berichterstatter Abg. Berry verliest den Bericht und wird der Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung ohne Debatte angenommen.

IV. Bericht desselben Ausschusses über drei Petitionen des Stadtmagistrats zu Elsfleth und eine Petition des Gemeinderaths der Landgemeinde Elsfleth, betreffend Chausseeanlagen.

Der Berichterstatter Abg. Bargmann verliest den Bericht.

Abg. Vürstgen: Ich kann mich mit dem Antrag des Ausschusses nicht einverstanden erklären. Der Ausschuss erkennt mit der Staatsregierung die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Chaussee Verbindung Elsfleth's mit Oldenburg, Bremen u. über Huntebrück an, geht aber über die in der ersten Petition hervorgehobene Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer Verbindung von Elsfleth mit der Moorriemer Chaussee mittelst der Nordermoorer Helmer nach Bardenfleth und den ihm am nächsten belegenden Ortschaften gänzlich hinweg. Er begründet dann seinen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung durch Hinweisung auf unsere Finanzlage. Ich bin nicht der Ansicht, daß unsere Finanzverhältnisse der Art sind, daß Unternehmungen, die zum allgemeinen Besten gereichen und zur Erleichterung des Verkehrs, aus Mangel an Mitteln zurückgeschoben werden dürfen, ich bin der Meinung, daß zur Ausführung derartiger Anlagen der Kredit des Staates in Anspruch zu nehmen ist. Wenn aber der Ausschuss am Ende des Berichts die wichtige Frage bespricht, ob in nächster Zeit eine Eisenbahn von Brake nach Bremen gebaut werde, welche die Richtung über Elsfleth nach Huntebrück nehmen und diese Chaussee unnöthig machen werde, so muß ich mich damit einverstanden erklären, daß so lange diese Frage unentschieden ist, allerdings eine Chaussee Verbindung auf derselben Ruthe anzulegen nicht zu bevorzugen. Aber hinsichtlich der ersten Petition liegt die Sache ganz anders. Diese hebt die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Verbindung Elsfleth's mit der Moorriemer Chaussee mittelst der Nordermoor Helmer hervor und erbietet sich zu dieser Verbindung 10,000 Thlr. als Beihülfe herzugeben. Beweis genug, wie wichtig und unbedingt nothwendig für Elsfleth die Ausführung dieser Chaussee ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann ich mich im Uebrigen auf die in der Petition hervorgehobenen Gründe beziehen, nur möchte ich noch Eins hervorheben, nämlich das, daß zur Chausseirung dieses Weges nach meiner Ansicht die nämlichen Gründe vorliegen, welche

bei Anlegung sämtlicher Chausseen in der Marsch vorwiegend ins Auge gefaßt sind: nämlich die Verbindung der Hafenplätze des Landes mit dem Binnenlande. Horummersiel, Hooßsiel, Fedderwarden, Großensiel, Strohhäusen, Brake sind durch Chausseen mit dem Binnenlande verbunden, oder es ist doch diese Verbindung beschloßen. Nur bei dem letzten Hafenplatz an der Weser soll diese Berücksichtigung aufhören, denn die Huntebrücker Chaussee entspricht diesem Zweck durchaus nicht. Ich kann daher den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung nicht gerechtfertigt finden, sondern beantrage:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats zu Elsfleth vom 8/11. Januar d. J. der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen.

Berichterstatter Abg. **Bargmann**: Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß nicht etwa eine Petition von Bewohnern von Großemeer, Oldenbrok u. s. w. eingegangen ist, daß sie mit Elsfleth in Verbindung kommen mögen, sondern, daß von Elsfleth dahin petitionirt ist, daß diese Gegenden zu ihnen heran können. Dadurch stellt sich meines Erachtens die Sache anders. Die Nützlichkeit liegt vor, aber die Nothwendigkeit scheint mir daraus nicht so sehr hervorzugehen, als wenn umgekehrt die Leute aus Oldenbrok, Mooriem u. s. w. petitionirt hätten. Aber auch aus dem Umstande, daß die Elsflether nach allen Seiten hin eine Verbindung wünschen, scheint hervorzugehen, daß bei keiner eine besondere Nothwendigkeit hervortritt. Dann scheint mir, daß die Elsflether auch bedenken müssen, welche bedeutende Summen in den Voranschlag aufgenommen sind, die ihnen zu Gut kommen für die Mooriemer Chaussee und die Chaussee von Bornhorst nach Moordorf. Was würde es Elsfleth nützen, wenn die hier beantragten Chausseen gebaut würden und die jetzt im Voranschlag aufgenommenen nicht gebaut würden? Wenn auch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Chaussee anerkannt ist, so ist damit noch nicht über die Priorität entschieden. Was die Frage wegen der Eisenbahn anbelangt, so kann diese füglich hier ganz unerörtert bleiben.

Der Antrag des Abg. Luerßen wird abgelehnt, der Antrag des Ausschusses Nr. 1 wie der Antrag Nr. 2 angenommen.

V. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Petition des Schulausschusses Auen-Holthausen um Unterstützung aus der Staatscasse.

Der Berichterstatter Abg. **Werry** verliest den Bericht.

Abg. **Zedelius**: Für Beurtheilung der uns vorliegenden Petition scheint es mir wesentlich auf die Lage der Sache anzukommen, worüber ich mir einige Worte erlauben möchte. Das katholische Oberschulcollegium hat gegen den Wunsch und Willen der Schulacht Auen-Holthausen die Vereinigung dieser Schule mit der Schulacht Liener verfügt. Die Gründe, welche das katholische Oberschulcollegium dazu bestimmt haben, sind mir nicht genau gewärtig, indessen zweifle ich nicht daran, daß der Grund zu dieser Verfügung wesentlich darin lag, daß der Schulachtsausschuß erklärte, die Kosten für die

Schule nicht tragen zu können. Gegen die Verfügung des Oberschulcollegiums hat die Schulacht Recurs eingelegt und später hat der Schulachtsausschuß zu Protocolle erklärt, daß die Schulacht bereit und im Stande sei, sämtliche Kosten ihrer Schule ohne Beihülfe aus der Landescasse zu tragen, und daß sie auf Grund dieser Erklärung den gegen die Verfügung des katholischen Oberschulcollegiums eingelegten Recurs zurücknehme, in der Erwartung, daß dann auch das Oberschulcollegium auf Grund jener Protocollerklärung von der Vereinigung absehen werde und darauf hat allerdings das katholische Oberschulcollegium nicht weiter auf der Vereinigung beider Schulachten bestanden, späterhin aber hat die Schulacht Auen-Holthausen sich mit einer Vorstellung an die Staatsregierung gewendet, worin sie um eine Beihülfe zur Befreiung ihrer Schulkosten bittet. Diese Bitte ist von Seiten der Staatsregierung abgeschlagen worden und es scheint mir auf der Hand zu liegen, daß eine Bewilligung einer Beihülfe aus der Landescasse gegenüber der Protocollerklärung des gesammten Schulachtsausschusses, daß die Gemeinde Auen-Holthausen bereit und im Stande sei, die Schullasten zu tragen, nicht früher erfolgen kann, als bis die Frage wegen der Vereinigung der beiden Schulachten ihre Erledigung gefunden hat. Um dazu gelangen zu können, müßte die Gemeinde Auen-Holthausen, wenn sie jetzt glaubt, nicht die Schullasten tragen zu können, den Recurs gegen die Verfügung des katholischen Oberschulcollegiums fortsetzen, sich an die Staatsregierung wenden und wenn nach weiterer Untersuchung der Sache von Seiten der Staatsregierung dann gefunden würde, daß einer Vereinigung beider Schulachten allerdings erhebliche Gründe entgegenstehen, und daß dann bei weiterer Ermittlung gefunden würde, daß die Gemeinde Auen-Holthausen nicht im Stande ist, die Schulkosten zu tragen, dann wird in Frage kommen, ob dieser Schulacht eine Beihülfe aus der Landescasse zu geben sei. Die Verwaltung scheint mir bei dieser Sachlage unzweifelhaft nicht im Stande zu sein, eine Beihülfe zu bewilligen und ich glaube auch nicht, daß die Staatsregierung selbst auf den Antrag des Landtags, wie die Majorität des Ausschusses ihn vorgelegt hat, einzugehen im Stande sein würde. Ich muß gestehen, daß mir überhaupt der Antrag, wie ihn die Majorität des Ausschusses formulirt hat, zu weit zu gehen scheint. Bisher haben die Petitionsausschüsse aller Landtage, wenn sie eine Petition für begründet erachteten, sich darauf beschränkt, dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, hier geht der Ausschuß weiter und beantragt geradezu, die Bewilligung einer bestimmten Summe und ohne daß ihm alle Umstände, welche einer solchen Bewilligung das Wort reden, vorgelegen haben. Ob der Landtag sich geneigt finden will auf einseitigen Antrag der Petenten in eine reine Verwaltungssache vorzugehen, das kann ich dahin gestellt sein lassen, andererseits aber meine ich, daß der Antrag auch formell nicht ganz richtig gefaßt zu sein scheint, da meines Erachtens es auf einen besonderen Ansaß im Voranschlage gar nicht ankommen würde. Die Position des Voranschlags,

aus welcher Beihülfe den dürftigen Schulachten geleistet wird, ist nicht nach einem so genauen Ueberschlag zusammengesetzt, daß daraus nicht noch ein Zuschuß von 50 Thln. für die Gemeinde Auen-Holthausen bestritten werden könnte. Im Uebrigen will ich mich weder für noch gegen die Vereinigung der beiden Schulachten, noch auch gegen eine Bewilligung aus der Landescasse für die Schulacht erklärt haben, ich bin der Ansicht und wiederhole das kurz noch einmal, daß weder die Staatsregierung noch der Landtag nach Lage der Sache im Stande ist, jetzt schon auf die Frage einer Bewilligung aus der Landescasse einzugehen, daß vielmehr vorerst die Frage der Vereinigung zur Erledigung zu bringen ist und bei der Meinung, daß nicht genügendes Material vorliegt, um in der von der Majorität des Ausschusses beliebten Weise so bestimmte Anträge stellen können.

Abg. **Berry** als Berichterstatter: Meine Herren! Ich wollte nur zur Vertheidigung unseres Antrags gegen den Abg. **Zedelius** einige Worte bemerken. Der Abg. **Zedelius** hat zunächst bemerkt, daß die Erklärung der Petenten, sie könnten die Kosten ihrer Schule selbst tragen, diesem ihrem Gesuch entgegenstehe. Das kann ich nicht finden. Ein Blick auf die ganzen Verhandlungen zeigt Ihnen, daß diese Erklärung bloß deshalb abgegeben wurde, um der vom Oberschulcollegium verfügten Vereinigung beider Schulachten zu begegnen, aber nicht haben sie damit sagen wollen, daß sie die Schulkosten bezahlen könnten, sondern sie wollten sich nur eben von der Vereinigung, die man ihnen aufzwingen wollte, losmachen. Ob übrigens die Gemeinde Recurs eingelegt hat, davon wissen wir Nichts; die Schule besteht einmal für sich. Der Abg. **Zedelius** hat uns zuvor gesagt, daß der Schulausschuß sein Recursgesuch zurückgenommen habe. Das kann uns aber nicht kümmern. Die Schule besteht factisch für sich; daß sie früher einmal hätte vereinigt werden sollen, das kann uns hier weiter nicht berühren. — Was die Bemerkung des Abg. **Zedelius** betrifft, daß unser Antrag zu weit gehe, so muß ich sagen, es wären allerdings die Worte: eine Position in das Budget aufzunehmen, vielleicht zu weit, aber sie sind insofern nicht zu weit, weil die Petenten schon vorher bei der Staatsregierung um eine Beihülfe nachgesucht haben und diese ihnen abgeschlagen worden. Nachdem dies geschehen, sahen wir keinen Grund ein, warum wir nun nochmals die Staatsregierung ersuchen sollten. Wir mußten also einen Antrag auf Unterstützung stellen, weiter blieb uns Nichts übrig. Was nun die fernere Bemerkung des Abg. **Zedelius** anbelangt, es bedürfe keiner besondern Position, weil dafür schon ein Fond bestehe, so wird der Ausschuß mit mir darin übereinstimmen, daß diese 50 Thlr. aus diesem Fond bestritten werden können, so daß also dieser Punkt keinen Anstoß weiter geben kann. — Im Uebrigen mache ich sie darauf aufmerksam, daß seit dem Jahre 1769 bereits die Schule für sich besteht, und daß dieselben Gründe, welche damals in einer Zeit, wo man für die Schulen sehr wenig gethan hat, für die Trennung sprachen, noch heute vorhanden sind, diese Gründe gewiß aber in jetziger Zeit, in der man die Schulen zu ver-

mehren bestrebt ist, um so mehr gegen die projectirte Vereinigung sprechen müssen. — Außerdem wird die Gefahr nicht so groß sein, wenn wir hier für eine arme Schulgemeinde 50 Thlr. bewilligen. Es werden Tausende von Thalern für Militärpensionen und Wartegelder unnöthig ausgegeben und so können wir wohl auch einmal diese 50 Thlr. bewilligen, selbst wenn auch die Schulgemeinde nicht so dürftig sein sollte. Dies Geld wird immer gut angelegt sein. Aus diesen Gründen kann ich Ihnen nur den Antrag der Majorität empfehlen.

Abg. **Zedelius** zur thatsächlichen Berichtigung. Ich will nur kurz wiederholen, was ich dem Herrn Präsidenten schriftlich mitgetheilt habe, daß ich es bedauere, wenn ich zu der Auffassung des Abg. **Berry** Veranlassung gegeben habe. Die Verfügung des katholischen Oberschulcollegiums besteht formell noch jetzt, der Verfügung ist aber bisher keine Folge gegeben, weil nach der Erklärung des Schulausschusses, die Schullasten tragen zu wollen, der Grund für die Vereinigung wegfiel und der Recurs gegen diese Verfügung nicht eingeführt ist. Formell kann die Sache immer wieder aufgenommen werden.

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses auf Tagesordnung wird zuerst zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen, wodurch der Antrag der Majorität erledigt ist.

VI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über 1) eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Blexen, 2) desgl. des Gemeinderaths zu Eckwarden, betr. die Errichtung des Amtssizes für die Aemter Abbehausen und Burhave zu Stollhamm.

Abg. **Berry** als Berichterstatter: In Folge der neuen Organisation sollen die bisherigen Aemter Abbehausen und Burhave zu einem gemeinschaftlichen Amtsgerichte vereinigt werden und ist Stollhamm zum Amtssitz ausersehen. Es sind nun mehrere Petitionen eingegangen. Zunächst eine des Gemeinderaths zu Blexen, den Amtssitz in Ellwürden zu belassen. Eine fernere Petition von dem Gemeinderathe zu Eckwarden, den Amtssitz nach Stollhamm zu legen und 3) eine Petition, die erst nachträglich eingegangen ist, vom Gemeinderath zu Altens, den Amtssitz nach Ellwürden zu belegen. Auch diese Petition betrifft denselben Gegenstand und es sind auch fast dieselben Gründe darin angeführt, die in der Petition von Blexen enthalten sind, und ich glaube, daß wir diese Petition zugleich mit der andern abmachen können. Ich werde sie daher nicht verlesen. — Was nun die einzelnen Gründe betrifft, die in der Petition angegeben sind, so hat die des Gemeinderaths von Blexen angeführt, daß durch den Ort Ellwürden der größte Verkehr sei nach Großenfel und unbedingt sich zum Amtssitze am besten eignen würde. Vom Gemeinderath zu Altens wird dasselbe angeführt; dagegen wird vom Gemeinderath zu Eckwarden darauf hingewiesen, daß Stollhamm ziemlich in der Mitte liege und so also am besten für die Eingefessenen sich zum Amtssitze eigne. Ein Blick auf die Karte thut auch dar, daß Stollhamm wohl der geeignetste Platz ist, weil die Eingefessenen von allen Seiten



eine ziemlich gleichweite Entfernung dahin haben und so kein Theil derselben bevorzugt ist. Im Uebrigen sind noch andere Gründe dafür angeführt worden, daß der Amtssitz in Ellwürden bleiben soll, z. B. daß in Ellwürden Gebäude und Bauplätze vorhanden seien, während solche in Stollhamm erst angekauft werden müßten. Dieser Punct ist wohl an sich wichtig, er hat auch dem Ausschusse zu näherer Erwägung Veranlassung gegeben; allein auf der andern Seite wurde auch erwähnt, daß die Gebäude in Ellwürden gut zu verwerthen sein würden, und daß also dieser Punct der Verlegung nach Stollhamm nicht entgegenstehen würde. Der Ausschuss hat um so weniger aus den Gründen, die in den Petitionen geltend gemacht worden sind, Veranlassung gesehen, sich für einen bestimmten Ort zu entscheiden, als die Petitionen sich widersprechen, und unter diesen Umständen war die Ansicht die, daß wir diese Petitionen nicht weiter berücksichtigen, sondern zur Tagesordnung übergeben sollten.

**Abg. Franken:** Ich muß bemerken, daß Stollhamm gerade im Mittelpunkt des künftigen Amtes liegt und nicht Ellwürden, wie in der Petition aus Altens gesagt wird.

Daß die Producte des Amtes nach Großenfel gehen und daher Viele ihre Geschäfte beim Amte würden gelegentlich abmachen können, wenn der Amtssitz in Ellwürden wäre, das ist nicht der Fall. Die Einwohner, namentlich des nördlichen Theiles, bringen ihre Producte nach den andern Sielen. Ich muß daher bitten, daß, wie es auch schon auf den früheren Landtagen beschlossen ist, demnächst der Amtssitz nach Stollhamm komme.

Von der Staatsregierung ist anerkannt worden, daß, wie der Berichterstatter sagt, die Gebäude in Ellwürden ziemlich verwerthet werden können. Sollte dieses aber auch nicht der Fall sein, so dürfte der Kostenpunct hier doch kein Hinderniß wegen Verlegung des Amtssitzes nach Stollhamm abgeben.

**Abg. Ahlhorn:** Meine Herren! Ich werde darum für den Antrag des Ausschusses stimmen, weil ich der Frage nicht vorgreifen will, wo das Amt sein soll, von der einen Seite sagt man in Ellwürden, von der andern in Stollhamm, deshalb kann ich dem Antrage beistimmen und will ich die Frage, wo am besten das Amt hinkommt, noch jetzt ganz unerörtert lassen, ich kann mich nicht für das Eine oder das Andere erklären.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Eingabe des Gemeinderaths zu Altens um Weiterführung der Chaussee von Ellwürden bis durch das Kirchdorf Altens.

**Abg. Bargmann:** Der Gemeinderath zu Altens hat eine Petition an den Landtag gerichtet um Weiterführung der Chaussee von Ellwürden bis durch das Kirchdorf Altens. Die Petenten haben sich im vorigen Jahre mit einer Petition an die Staatsregierung gewendet, wie sie vorstellen, sind aber damals abschlägig beschieden worden. Sie stellen in der Petition vor: Altens sei der Knotenpunct, wo mehrere Wege aus

dem Getreide producirenden Butjadingerlande zusammenlaufen um zu einem Abladungsplatz an der Weser zu gelangen; der Weg von Altens nach Ellwürden sei so schlecht, daß er bei ungünstiger Witterung nicht zu passiren sei und mancher Einwohner würde dann gehindert, im Herbst seine Producte vortheilhaft zu verkaufen, während er sie im Frühjahr zu geringeren Preisen verwerthen müsse. Der Ausschuss hat diese Petition nicht für empfehlenswerth halten können, sie geht nämlich auf sofortige Ausführung des Chausseebaues; es ist wohl unzweifelhaft, daß von einer sofortigen Ausführung dieser Chaussee gegenüber anderen Chausseen, die im Voranschlage aufgenommen sind, die Rede nicht sein kann. Wenn auch die Finanzlage eine bessere wäre, so würde nach der Ansicht des Ausschusses doch diese Chaussee nicht zur Ausführung kommen können, sie wäre immer nur als Zweigchausee anzusehen, oder würde zu den Vicinalwegen gehören, deren in dem Plane, der von der Staatsregierung mitgetheilt wurde, gedacht wird. Der Ausschuss hat nach alle diesem nur den Uebergang zur Tagesordnung beantragen können.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Eingabe des Gemeinderaths zu Wiefelstede um Anlegung einer Chaussee von Rastede über Wiefelstede, Elmendorf, zum Anschluß an die Zwischenahn-Westersteder Chaussee.

**Berichterstatter Abg. Bargmann:** Die Richtung der Chaussee, welche die Petenten beantragen, ist so eben von dem Herrn Präsidenten angegeben worden. Die Petenten führen in ihrer Petition aus, daß diese Straße durch die holzreichste Gegend des Ammerlandes führe, das Bauholz, welches auf dem Ammerlande gewonnen wird, könne auf dieser Straße an die Schiffswerften, welche an der Weser liegen, transportirt werden, auch würde nach der andern Seite hin der Apler Hafen dadurch sehr belebt werden, indem der Holzhandel bedeutend zunehmen würde, auch überseeische Producte könne man über Leer von Amsterdam zc. beziehen und nach Brake und andere Orte befördern und auf diese Weise mit der Weser in directe Verbindung bringen. Es sind noch mehre Gründe angeführt, auf die ich nicht näher einzugehen brauche, sie führen an, daß sie Ersatz dafür haben möchten, daß vor Anlegung der Chaussee von Tever nach Oldenburg die Straße über Wiefelstede geführt habe. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß wenn diese Chaussee auch nützlich ist, in der gegenwärtigen Finanzperiode eine solche zu bauen nicht befürwortet werden könne, das scheinen aber die Petenten auch gar nicht einmal zu beantragen, es heißt nämlich in der Petition: „Der Landtag wolle die Bitte zur Gewährung führen und die projectirte Chaussee der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.“ Wenn nun nicht die Rede von einem Bau in der gegenwärtigen Finanzperiode sein kann, so scheint es auch dem Ausschuss nicht angemessen, diese Petition für spätere Zeiten jetzt schon zu empfehlen. Unter den Chausseen, die nach dem Chausseebauplan, dessen ich vorhin gedacht habe, in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmen sind, befindet sie sich

nicht und somit stellt der Ausschuss den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des I. Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 23. Febr. 1858, betr. die mit dem Hufner Steenbeck zu Neversfelde im Fürstenthum Lübeck verabredeten Landaustausch (Anl. 61).

Abg. Flor als Berichterstatter: Der Ausschuss wird über diesen Gegenstand nur wenige Worte zu sagen haben. Es ist aus der Vorlage der Staatsregierung den H. H. Abgg. im Einzelnen bekannt, in welcher Art und Weise der Austausch von Forstland gegen Ackerland des Hufner Steenbeck in Neversfelde zur Ausführung kommen soll. Das Einzelne zu wiederholen wäre überflüssig. Der Ausschuss macht nur auf das Resultat im Ganzen aufmerksam, wonach der Staat, wenn man lediglich auf die Größe sieht, an den auszutauschenden Ländereien zwar nahe 1 Tonne, oder  $\frac{1}{16}$  des wegzugebenden Landes verliert; wenn man aber Rücksicht nimmt auf den Reinertrag, so geht nur der 140. Theil verloren, ein Gegenstand der kaum der Mühe werth scheint, darüber noch ein Wort zu äußern. Außerdem wird der Staat während 2 Jahre die Nutzung des eingetauschten Landes verlieren und zwar deshalb, weil der Hufner Steenbeck diese Nutzung haben muß, der ja selbst noch erst den Holzboden, den er vom Staate erhält, zur Kultur zu bringen hat, und also nicht allein denselben während der Kulturzeit nicht nutzen kann, sondern außerdem auch noch die Kosten der Kultivirung tragen soll. Gegen diese Nachteile, die an sich nur gering sind, ist aber der Gewinn des Staates nicht unerheblich. Der Staat arrondirt seinen Forstgrund in dortiger Gegend; an ganzen Stellen kann er bisher getrennte Gründe zusammenziehen und er überläßt überdies an den Hufner Steenbeck ein Stück Hölzung, welches sich, weil es nur äußerst schmal ist, zur Holzkultur schlecht eignet. Zwar gewinnt auch der Hufner

Steenbeck, indem auch er seine dortigen Ländereien arrondirt. Allein auch dieser Umstand spricht zu Gunsten des Tausches, da aus volkwirtschaftlichem Interesse es dem Staate nur lieb sein kann, daß eines seiner Mitglieder einen dauernden Gewinn in Bezug auf seine Ländereien macht. Uebrigens wird es sich von selbst verstehen, daß die Abgaben in irgend einer Weise übertragen werden auf das Land, welches Steenbeck eintauscht, da nach dem Staatsgrundgesetz kein Privatland ohne Abgaben sein darf. Der Ausschuss hat deshalb den in Ihren Händen befindlichen Antrag zu stellen:

der Landtag wolle zu dem mit dem Hufner Steenbeck verabredeten Landaustausche, so wie er in dem Schreiben der Staatsregierung vom 23. Febr. 1858 näher angegeben ist, seine Zustimmung ertheilen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Die Tagesordnung ist erledigt. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Sonnabend den 20. März Vormittags 11 Uhr an und stellt zur Tagesordnung:

- 1) Bericht des Petitionsausschusses über eine Vorstellung des Comitees zur Förderung der Homöopathie zu Oldenburg, betr. die Dispensirfreiheit der homöopathischen Aerzte im Großherzogthum Oldenburg.
- 2) Bericht desselben Ausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderathes der Gemeinde Bisbeck, betr. die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen Bechta und Wildeshausen.
- 3) Bericht desselben Ausschusses über eine Vorstellung des Gemeinderathes zu Godenstedt, betr. eine Chausseeanlage von Wildeshausen über Godenstedt nach Bechta.
- 4) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Prüfung der Candidaten für die mathematisch-technischen Fächer des Staatsdienstes im Großherzogthum Oldenburg.
- 5) Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Strafgesetzbuches. 2. Theil

und schließt die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags.